

## Hinweis auf die Verlängerung der Auslegung im Rahmen der Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Hohe Schrecke“

Nachdem der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohe Schrecke“ und die dazugehörigen Karten bereits seit dem 17. November 2020 gemäß der erfolgten Bekanntmachung beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ausgelegt und auf der Internetseite des TLUBN veröffentlicht sind sowie in den Landratsämtern des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Sömmerda während der Sprechzeiten elektronisch zur Einsichtnahme bereitstehen, wird die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen an den gleichen Stellen nunmehr

**bis einschließlich 8. Februar 2021**

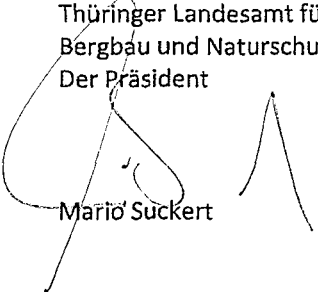
verlängert.

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist entweder schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar oder elektronisch per E-Mail an [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de) vorgebracht werden.

Das TLUBN als obere Naturschutzbehörde reagiert damit auf die derzeit herrschenden Erschwernisse wegen der Corona-Epidemie sowie auf die Bitten von Betroffenen.

Dieser Hinweis wird auch auf der Internetseite des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) unter „Service / Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht

Jena, den **16. Dez. 2020**  
Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

  
Mario Suckert